



Harald Hagn

Tel.: 03681 354240

e-mail: Harald.Hagn@statistik.thueringen.de

Die Verwendung von Verwaltungsdaten in der Handwerksstatistik

Ausgangssituation

Eine Anzahl von Bundesstatistiken – wie beispielsweise Umweltstatistiken, Bevölkerungsstatistiken oder Gesundheits- und Sozialstatistiken – gründen sich ganz oder teilweise auf Verwaltungsdaten. Dagegen wurden in den Wirtschaftsstatistiken Verwaltungsdaten bislang kaum verwendet, weil die erforderlichen Daten bei Verwaltungsvorgängen nicht anfielen oder aber aus Verwaltungsdateien nicht in vergleichbarer Aktualität und Qualität erhältlich erschienen wie bei Primärerhebungen. Verwaltungsdateien beinhalten jedoch die beiden in der Handwerksstatistik erfragten Merkmale. Es sind dies die zu steuernden Umsätze aus dem Verfahren der Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung bei den Finanzbehörden der Länder und die Beschäftigten bei der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

Gegenwärtig werden im Rahmen der Handwerksstatistik die Umsätze und Beschäftigten im vierteljährlichen Turnus bei den Unternehmen der einzelnen Wirtschaftszweige des Handwerks erfragt. Damit wird sowohl der Datenbedarf in der Bundesrepublik Deutschland gedeckt als auch die Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (EG-Konjunkturstatistik VO) umgesetzt. Die Befragung der Handwerksunternehmen und die damit verbundene Belastung der Auskunftspflichtigen könnte entfallen und durch die Verwendung der bereits erwähnten Verwaltungsdaten

der Finanzbehörden und der Bundesanstalt für Arbeit ersetzt werden, wenn gewährleistet wäre, dass

- die Umsatz- und Beschäftigtendaten für die Zwecke der Handwerksstatistik geeignet sind und aktuell zur Verfügung stehen sowie
- die Finanzbehörden und die Bundesanstalt für Arbeit die Umsatz- und Beschäftigtendaten den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Weiterverarbeitung und Nutzung übermitteln dürften.

Mit dem „Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken“ wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verwendbarkeit von Verwaltungsdaten unter anderem für die Zwecke der Handwerksstatistik geschaffen. Das Gesetz hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2008. In ihm ist die Übermittlung der Verwaltungsdaten von den Finanzbehörden und der Bundesanstalt für Arbeit an die statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie deren dortige Weiterverarbeitung und Nutzung geregelt. Zunächst ist es das Anliegen, die Verfahren der Datenverarbeitung zu testen und zu optimieren sowie Untersuchungen über die Eignung der Verwaltungsdaten unter anderem für die Zwecke der Handwerksstatistik durchzuführen.

Die beteiligten Stellen berichten der Bundesregierung über die Ergebnisse. Für den Fall, dass die Verfahren und Untersuchungen zufrieden stellende Ergebnisse

hervorbringen, kann die vierteljährliche Befragung von Handwerksunternehmen entbehrlich werden. Es wäre dann vorgesehen, die vierteljährliche Befragung der Handwerksunternehmen nach Umsatz und Beschäftigten einzustellen und sie durch die Verwendung der Verwaltungsdaten zu ersetzen.

Welche Vorzüge ergeben sich aus der Verwendung von Verwaltungsdaten?

Die Verwendung von Verwaltungsdaten hätte gegenüber einer Primärerhebung, also der unmittelbaren Befragung von Handwerksunternehmen, eine Reihe von Vorzügen:

- Die in die Handwerksberichterstattung einbezogenen Unternehmen würden von gegenwärtigen und möglicherweise auch zukünftigen statistischen Berichtspflichten entlastet werden.
- Die Verwendung von Verwaltungsdaten lässt innerhalb der amtlichen Statistik Einsparungen erwarten.
- Die vierteljährliche Erhebung im Handwerk wird gegenwärtig als Stichprobe durchgeführt. Sie erreicht damit nicht die Vollständigkeit des von den Verwaltungsstellen gelieferten Datenmaterials. Durch einen Umstieg auf Verwaltungsdaten ließen sich somit die Datenbasis und damit auch die Qualität erhöhen.
- Die Prozesse zur Verarbeitung von Verwaltungsdaten ließen sich weitgehend automatisieren. Damit trüge deren Verwendung nicht zuletzt zur Modernisierung der Verwaltung bei.

Die amtliche Statistik ist daher bestrebt, diesen Weg der Datenbeschaffung und -verwendung unter anderem für handwerksstatistische Zwecke zu untersuchen und weiter zu verfolgen.

Weitere Vorgehensweise

Es ist vorgesehen, monatlich bestimmte Einzeldatensätze aus den Verwaltungsdateien der Finanzbehörden und der Bundesanstalt für Arbeit an die statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu übermitteln. Die aus dem Verfahren der Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung (UVV-Verfahren)

von den Finanzbehörden und aus dem Meldesystem zu den Sozialversicherungen von der Bundesanstalt für Arbeit erstellten Datensätze beinhalten neben einer Reihe von Hilfsmerkmalen (Name, Anschrift, Rechtsform, Wirtschaftszweig, Besteuerungsform usw.) die für die Handwerksberichterstattung maßgeblichen monatlichen Umsätze und Beschäftigten-daten. Diese Datensätze werden in den statistischen Ämtern gespeichert und fortgeschrieben. Auf diese Weise entstehen umfassende Datenbanken mit monatsbezogenen Informationen über die Entwicklung der Umsätze und Beschäftigten im Handwerk. Anschließend wird untersucht, ob die Verwaltungsdaten mit den Angaben aus der handwerksstatistischen Primärerhebung zumindest in ihrer Entwicklung im Zeitverlauf übereinstimmen. Hierzu werden die bei den Handwerksunternehmen erfragten Umsätze und Beschäftigtenzahlen mit den entsprechend aufbereiteten Dateien abgeglichen. Derzeit bedürfen noch verschiedene methodische Probleme der Klärung. Über die Ergebnisse der Untersuchung berichten die statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter Beteiligung der Verwaltungsbehörden der Bundesregierung. Sofern die Verwaltungsdaten für diese Zwecke geeignet sind, können die Primärerhebungen eingestellt und einzig die Verwaltungsdaten verwendet werden.

Aufgrund der kleingewerblichen Struktur Thüringens kommt hier dem Handwerk traditionell eine besondere Bedeutung zu. Das Thüringer Landesamt für Statistik ist daher seit jeher bestrebt, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Dies kommt zum einen durch die bundesweit tragende Rolle hinsichtlich der Bereitstellung von Programmen der Handwerksstatistik zum Ausdruck. Zum anderen ist es das Anliegen des Thüringer Landesamtes für Statistik durch seine engagierte Mitarbeit bei der Prüfung und Eignung der Verwaltungsdaten einen Beitrag zur Entlastung berichtspflichtiger Handwerksunternehmen zu leisten. Ein Übergang von der Primärerhebung zur Nutzung von Verwaltungsdaten würde für Thüringen bedeuten, dass knapp 1 900 Handwerksunternehmen (das entspricht ca. 11 Prozent der insgesamt rund 17 000 aktiven Thüringer Handwerksunternehmen) von ihrer vierteljährlichen statistischen Auskunftspflicht befreit werden könnten.